

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 15. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Dezember 2005, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/255	
2. Reformbedarf bei Amtsgerichten	7
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/303	
3. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach Rücksprache mit dem Antragsteller und dem Innenministerium der von der FDP-Fraktion beantragte Tagesordnungspunkt „Bericht des Innenministeriums über die geplante produktorientierte Arbeitszeiterfassung bei der Polizei“, Umdruck 16/427, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2006 gesetzt werde.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/255

(überwiesen am 29. September 2005 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/319, 16/329, 16/332, 16/391, 16/393, 16/396, 16/400,
16/411, 16/416, 16/422, 16/435, 16/446, 16/448

Abg. Lütkes begründet kurz den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 16/448, und erklärt, durch diese Formulierung werde die Feuerwehr von der Belastung durch eine Eigenbeteiligung in Höhe von 1,4 % des Grundgehältes an der Heilfürsorge ausgenommen. Damit werde den Argumenten der Vertreter der Feuerwehrleute in der vom Ausschuss durchgeführten Anhörung Rechnung getragen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW seien der Auffassung, dass diese Regelung gegenüber dem Gesetzentwurf eine gerechtere Lösung darstelle.

Abg. Rother führt für die Fraktion der SPD aus, auch wenn die Anhörung gezeigt habe, dass man über die Gleichbehandlung von Polizisten und Feuerwehrleuten nachdenken könne, müsse versucht werden, möglichst viel einheitlich zu regeln. Es sei sehr schwer, unterschiedliche Gefährdungslagen und Belastungen für Feuerwehrbeamtinnen und -beamte auf der einen Seite und Polizeibeamtinnen und -beamte auf der anderen Seite festzustellen. Eine Differenzierung zwischen diesen beiden Berufsgruppen sei nicht sachgerecht. Deshalb lehne die SPD-Fraktion den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ab.

Auch die in der Anhörung weiter angesprochene Möglichkeit, die Umsetzung der Selbstbeteiligung an der Heilfürsorge für die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten in das Benehmen der Kommunen zu setzen, könne aus Sicht der SPD nicht unterstützt werden. Denn das würde zu unterschiedlichen Regelungen für Kommunalbeamtinnen und -beamte und Landesbeamtinnen und -beamte führen. Vor dem Hintergrund der Bestrebungen des Landes, zu mehr Entbürokratisierung zu kommen, sei eine solche Regelung - genauso wie die Einführung einer Sozialstaffel - abzulehnen.

Abg. Spoorendonk weist darauf hin, Hintergrund des Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sei nicht die Feststellung, dass die Gefährdung des Vollzugsdienstes bei der Feuerwehr höher einzustufen sei als bei der Polizei, sondern die Aussage des Innenministers, dass durch die Einführung der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge das Land in die Lage versetzt werde, den Beförderungsstau bei der Polizei abzubauen. Eine solche Zusage gebe es für die Berufsfeuerwehren nicht.

Abg. Kubicki macht deutlich, dass die FDP-Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Umdruck 16/448, zwar unterstütze, aber nicht mit unterschrieben habe, weil sie grundsätzlich gegen die Einführung einer Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge für alle Beamtinnen und Beamte sei. Die FDP-Fraktion unterstütze jedoch das Anliegen, das hinter dem Änderungsantrag stehe, nämlich zumindest die Feuerwehrleute von der Eigenbeteiligung auszunehmen, da diese nicht die Chance hätten, auf andere Art und Weise etwas von dem, was ihnen dadurch genommen werde, wieder zurückzubekommen. Dies werde verständlicherweise bei den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten Unmut auslösen.

St Lorenz hält die Verknüpfung der Einführung der Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge mit den angekündigten Beförderungsmaßnahmen und dem Strukturpapier für die Polizei nicht für richtig. Darüber hinaus sei es den Kommunen unbenommen, die Einsparungen, die sie durch die Neuregelung zu erwarten hätten, für den Bereich der Feuerwehren auch wieder einzusetzen.

Abg. Kubicki hält St Lorenz die Aussage von Innenminister Stegner in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Innen- und Rechtsausschusses am 21. September 2005 vor: Um die Aufhebung des Beförderungsstaus bei der Polizei zu finanzieren, habe man eine moderate Beteiligung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Heilfürsorge vorgesehen. Diese Verknüpfung der beiden Maßnahmen werde nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von den sie tragenden Fraktionen immer wieder vorgenommen.

St Lorenz stellt klar, richtig und nie bestritten worden sei, dass in dem Umfang, in dem Minderausgaben im Personalbereich erwirtschaftet werden könnten, ein Personalstrukturpaket aufgelegt werden solle. Denn es sei von Anfang an mit dem Finanzministerium vereinbart worden, dass Personalstrukturmaßnahmen nur kostenneutral erfolgen sollten. Dies werde durch die vorgeschlagene Maßnahme, der Änderung des Landesbeamtengesetzes und der Einführung der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge, erreicht.

Abg. Rother erklärt, bei der Anhörung sei auch deutlich geworden, dass es bei den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten in den Kommunen keinen mit der Polizei vergleichbaren Beförderungsstau gebe.

Abg. Schwalm berichtet, auch die CDU-Fraktion habe ausgiebig über den vorliegenden Gesetzentwurf beraten und die Anhörung ausgewertet. Dabei sei insbesondere über die Möglichkeit diskutiert worden, die Entscheidung über die Anwendung der Eigenbeteiligung für die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten auf die Kommunen zu verlagern. Man sei jedoch zu der Auffassung gekommen, dass ein einheitliches Vorgehen besser sei. Die CDU-Fraktion werde auch dem vorgelegten Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW nicht zustimmen.

In der anschließenden Abstimmung wird der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Umdruck 16/448, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, Drucksache 16/255, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag unverändert zur Annahme.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Reformbedarf bei Amtsgerichten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/303

(überwiesen am 11. November 2005)

hierzu: Umdruck 16/452

M Döring legt dem Ausschuss das Konzept für die Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein, Umdruck 16/452, vor, das gestern im Kabinett verabschiedet worden sei und Grundlage für den von seinem Haus zu entwerfenden Gesetzentwurf für die Neuordnung der Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein sein werde.

In dem Konzept sei jeder einzelne Amtsgerichtsstandort in Schleswig-Holstein untersucht und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unterzogen worden. Gegenüber dem ursprünglich im August 2005 dem Kabinett zur Kenntnis vorgelegten und vom Ministerium in die öffentliche Diskussion eingeführten Entwurf zur Struktur der Amtsgerichte gebe es im Wesentlichen drei Änderungen: Erstens solle das Amtsgericht Ratzeburg nun doch erhalten bleiben, da es erst vor einigen Jahren groß umgebaut und erweitert worden sei und deshalb ohne Probleme ausreichende Kapazitäten habe, um die Beschäftigten des Amtsgerichtes Mölln mit aufzunehmen. Andere Lösungen hätten umfangreiche Umbaumaßnahmen nach sich gezogen.

In dem Ursprungsvorschlag sei weiter vorgesehen gewesen, das Amtsgericht Reinbek lediglich als Außenstelle weiter bestehen zu lassen. In intensiven Diskussionen mit der Richterschaft sei deutlich geworden, dass eine Außenstelle zu mehr Schwierigkeiten im täglichen Geschäft führen werde und dem nur wenige Einsparungen gegenüberständen. Außerdem sei die Rechtsgrundlage für die Errichtung einer Außenstelle etwas schwierig. Das neue Konzept sehe deshalb vor, Reinbek als Amtsgericht bestehen zu lassen.

Als Drittes sei über die Aufteilung des Einzugsbereichs des Amtsgerichts Kappeln nach seiner Schließung neu entschieden worden. Offenbar gebe es eine Art mentale Grenze, die der Schlei, in der Bevölkerung. Nördlich der Schlei orientiere man sich eher nach Schleswig und Flensburg, südlich der Schlei nach Eckernförde. Deshalb sei jetzt vorgesehen, die ehemaligen Einzugsbereiche des Amtsgerichtes Kappeln südlich der Schlei dem Amtsgericht Eckernförde und nördlich der Schlei auf die Amtsgericht Flensburg und Schleswig aufzuteilen.

M Döring stellt zusammenfassend fest, damit schlage die Landesregierung jetzt vor, fünf Amtsgerichte zu schließen, nämlich das Amtsgericht Kappeln, das Amtsgericht Geesthacht, das Amtsgericht Bad Schwartau, das Amtsgericht Mölln und das Amtsgericht Bad Oldesloe. Mit dieser Umstrukturierung wolle die Landesregierung sicherstellen, dass bei zunehmenden Fallzahlen und bei zunehmender Verrechtlichung auch künftig im Land eine Gerichtsstruktur bestehe, die den wachsenden Anforderungen gerecht werde. Damit werde eine Größenordnung der Gerichte erreicht, die eine bestmögliche Umsetzung von Modernisierungselementen gewährleiste. Auch künftig werde es eine ortsnahe Struktur der Amtsgerichte geben. Die Entfernungen zu den einzelnen Amtsgerichten seien in jedem Einzelfall untersucht worden. Die maximale Entfernung zu einem Amtsgericht betrage demnach 37,4 km, beziehungsweise 50 Straßenkilometer. Dabei seien auch Verkehrsverbindungen, der öffentliche Personennahverkehr und sonstige Gegebenheiten berücksichtigt worden. Insgesamt könne man feststellen, dass es auch mit der neuen Struktur keine unzumutbaren Belastungen für die Bevölkerung geben werde.

M Döring geht sodann auf verschiedene Argumente, die immer wieder im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Amtsgerichte in Schleswig-Holstein genannt würden, näher ein. Zum einen werde öfter gefragt, warum die Neuorganisation nicht im Zusammenhang mit der angestrebten Verwaltungsstrukturreform durchgeführt werde. Dazu sei festzustellen, dass es zwar verschiedene Verbindungen zwischen diesen beiden Bereichen gebe, die Verwaltungsstrukturreform jedoch auf die Funktionsfähigkeit der Amtsgerichte keine nennenswerten Auswirkungen habe. Weiter werde oft auf die auch von der großen Koalition in Berlin ins Gespräch gebrachte große Justizreform verwiesen. Es sei jedoch noch offen, was im Einzelnen darunter zu verstehen sei. Auch die in diesem Zusammenhang diskutierte Einführung eines großen Familiengerichtes, der Zentralisierung in Familiensachen, habe nach Auffassung der Landesregierung keinen nennenswerten Einfluss auf die Amtsgerichtsstruktur.

M Döring betont, dass das Konzept für die Reform der Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein kein Haushaltssanierungskonzept sei. Den durch das Konzept erwirtschafteten, den Kapitalwert beziffert er mit 3,5 Millionen €. Dabei sei ein Zinssatz von 5 % über einen Zeitraum von 20 Jahren zugrunde gelegt worden. Damit sei die Maßnahme insgesamt als wirtschaftlich einzustufen.

Abg. Kubicki fragt nach den konkreten finanziellen Einsparungen durch das Reformkonzept. M Döring wiederholt noch einmal, dass mit dem Konzept keine Haushaltssanierung stattfinden solle. Natürlich dürften durch die Umstrukturierung auf Dauer auch keine neuen Kosten entstehen. Bei den Berechnungen sei alles berücksichtigt worden, was man an Investitionen für die neuen Strukturen benötige, diese könnten entweder aus dem Bauhaushalt oder aus der

Miete finanziert werden. Wenn man den Bauhaushalt zugrunde lege, werde es bis 2008/2010 zu Mehrkosten kommen, danach könne eine Entlastung des Haushaltes festgestellt werden. AL Schmidt-Elsaëber verweist auf die Seiten 64 und 65 der Vorlage, Umdruck 16/452, in der eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt dargestellt sei.

Abg. Kubicki erklärt, in Bezug auf das Amtsgericht Kappeln sei er anderer Auffassung als die Landesregierung. Die Belastungen der Stadt und der Region durch den Wegzug der Bundeswehr und die Auswirkungen der Schließung des Amtsgerichtes auch auf die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region müsse berücksichtigt werden. Dies müsse noch einmal ausführlich diskutiert werden. - Abg. Spoorendonk schließt sich der Auffassung von Abg. Kubicki an und erinnert an die frühere Entscheidung, das Amtsgericht in Kappeln wegen des besonderen Stellenwertes für diese Region und die Strukturentwicklung in dieser Region bestehen zu lassen. - Abg. Lütkes ergänzt, aus ihrer Sicht habe sich an den Rahmenbedingungen für die damalige Entscheidung zugunsten des Amtsgerichtes Kappeln nichts geändert.

M Döring erklärt, auf die besondere Struktur des Gerichtsbezirkes Kappeln werde mit der Neuordnung zu den Amtsgerichten Schleswig, Flensburg und Eckernförde in dem Konzept Rücksicht genommen.

Im Zusammenhang mit dem von Abg. Spoorendonk weiter vorgebrachten Argument der miserablen Verkehrsanbindung weist er darauf hin, dass es zwar zu einer Verschlechterung der Verkehrsanbindung kommen werde, das sei bei einer Zentralisierung die Regel, die Landesregierung jedoch der Auffassung sei, dass die Entfernungen zumutbar seien und die Bürgernähe gewährleistet bleibe.

Er räumt ein, dass sein Haus das Konzept für diese Form der Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein ausschließlich unter justizfachlichen Gesichtspunkten aufgestellt habe. Er teile jedoch auch nicht die Auffassung, dass Strukturpolitik durch öffentliche Dienststellen oder den Erhalt der öffentlichen Dienststellen betrieben werden sollte. Dazu gebe es andere Instrumente. Er sehe es nicht als zwingende Aufgabe von öffentlichen Dienststellen an, Strukturpolitik zu betreiben. Die jetzige Struktur des Amtsgerichts Kappeln sei nicht optimal, da in großem Umfang mit halben Richterstellen, das bedeute mit Richtern, die an mehreren Amtsgerichten tätig seien, gearbeitet werden müsse.

Abg. Lütkes stellt fest, sie sei etwas enttäuscht über die ergänzenden Ausführungen des Ministers, denn aus ihnen werde nach wie vor nicht ersichtlich, warum diese Reform zu diesem Zeitpunkt nötig sei. Die Amtsgerichte in Schleswig-Holstein hätten einen hohen Modernisierungs- und Rationalisierungsprozess hinter sich, der - wie M Döring gerade richtig festgestellt

habe - dazu geführt habe, dass die Gerichte gute Arbeit leisteten. Sie könne nicht erkennen, warum die zunehmende Verrechtlichung gerade diese von der Landesregierung vorgeschlagene Reform der Amtsgerichte erfordere. Sie weist außerdem darauf hin, dass mit der geplanten Reform bei den Familiengerichten eine große sachliche Umstrukturierung auch bei den Amtsgerichten zu erwarten sei.

M Döring antwortet, zurzeit werde eigentlich in allen Bundesländern eine Neuausrichtung der Justiz für die Zukunft diskutiert. In Schleswig-Holstein habe es bisher eine sehr kleinteilige Gerichtsstruktur gegeben und mit der Reform solle eine Gerichtsgröße erreicht werden, in der Vertretungen und Spezialisierungen besser wahrgenommen werden könnten als in den jetzigen kleinteiligen Strukturen. Die Frage des Zeitpunktes könne man genauso mit der Gegenfrage beantworten: Warum erst jetzt und nicht früher?

Abg. Kubicki hält die Aussage, Strukturpolitik werde nicht von der öffentlichen Hand gemacht, für unsinnig. Dies sei der einzige Bereich, der ausschließlich durch die öffentliche Hand gemacht werde. Hierzu gebe es auch bundesgesetzliche Regelungen. Das Amtsgericht Kappeln habe, nachdem was die Region in den letzten Jahren erlebt habe, auch eine symbolische Bedeutung. Es sei ein verheerendes Signal für die Region, wenn jetzt das Amtsgericht geschlossen werde. Er hoffe, dass hierüber noch einmal ausführlich diskutiert werden könne. Denn der wirtschaftliche Mehrwert einer Schließung von Kappeln sei seiner Meinung nach nicht groß genug, um die damit verbundenen Nachteile für die Region zu rechtfertigen. - Abg. Spoorendonk weist darauf hin, dass eine Strukturreform bei Amtsgerichten auch etwas mit Regional- und Strukturpolitik zu tun habe. - Auch Abg. Lütkes betont, dass die Landesregierung und das Land strukturpolitische Verantwortung trage und es deshalb zulässig und auch erforderlich sei, im Zusammenhang mit der Amtsgerichtsreform auch wirtschaftliche und strukturpolitische Erwägungen anzustellen. - M Döring stellt noch einmal klar, dass in dem vorgelegten Konzept strukturpolitische Überlegungen nicht als Kriterium angesetzt worden seien.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Kubicki zu den im Konzept genannten Flächeneinsparungen weist AL Schmidt-Elsaëber darauf hin, dass man mit dem vorgelegten Konzept außer beim Amtsgericht Ahrensburg keine weiteren Anbau- oder Ausbaumaßnahmen benötige. Die im Konzept genannte Zahl von 5.500 m² Flächeneinsparungen sei mit den Maßgaben errechnet worden, dass alle Amtsgerichte unter einem Dach entstehen könnten, es also keine Außenstellen geben werde, und die fachlichen Vorgaben, zum Beispiel von MESTA berücksichtigt werden.

M Döring verweist abschließend im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Lütkes zu dem dem Konzept zugrunde liegenden Kriterien auf den vorgelegten schriftlichen Bericht, Um-
druck 16/452.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, möchte wissen, wann mit einem Gesetzentwurf auf der Grundlage des Konzeptes zu rechnen sei. M Döring antwortet, geplant sei, die erste Lesung in der Februar-Tagung des Landtages stattfinden zu lassen.

Auf Vorschlag von Abg. Kubicki wird der in der Sitzung erstattete Bericht zur Reform der Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP, Reformbedarf bei Amtsgerichten, Drucksache 16/303, anzunehmen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin